

# Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäftsz.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 785

Ahrensburg, Sonnabend, den 10. Mai 1884

7. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustrirtes Sonntags-Blatt“.

## Das Dynamit-Gesetz.

Der Wortlaut des von Preußen im Bundesrath eingebrachten Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen liegt uns vor. Der Entwurf umfaßt 15 Paragraphen, aus denen wir nachstehend das Hauptsächlichste wiedergeben.

§ 1 besagt: die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen, sowie die Einführung derselben aus dem Auslande ist unbeschadet der sonstigen Beschränkungen nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig. Wer sich mit der Herstellung oder dem Vertriebe von Sprengstoffen befaßt, hat ein Register zu führen, aus welchem die Mengen der hergestellten und angeschafften Sprengstoffe, der Bezugsquellen und der Verbleib ersichtlich sein müssen. Dies Register ist der zuständigen Behörde auf Erfordern jederzeit vorzulegen. Auf Schießmittel finden diese Bestimmungen, vorbehaltlich abweichender landesrechtlicher Vorschriften keine Anwendung, ebenso nicht, wenn Sprengstoffe von Behörden zum eigenen Gebrauch hergestellt u. s. w. werden. Die näheren Vorschriften werden von den Zentralbehörden der Bundesstaaten erlassen. (§ 2.) Gegen die verfallene Verfügung ist nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde innerhalb 14 Tagen zulässig. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung. (§ 3.) Die Ertheilung der zum Vertriebe nöthigen Erlaubnisse erfolgt in wider- ruflicher Weise, die aber nur auf Grund der betr. Bestimmungen der Gewerbeordnung erfolgen kann. (§ 4.) §§ 5 zc. enthalten die Strafbestimmungen: Vorsätzliche Anwendung von Sprengstoffen zur Gefährdung der Gesundheit, des Lebens und des Eigenthums wird mit Zuchthaus und nicht unter 5 Jahren bestraft, wenn eine schwere Körperverletzung verursacht ist; ist ein Mensch getödtet, so tritt Zuchthaus nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliches Zuchthaus ein. Konnte der Attentäter den Tod eines Menschen voraussehen, so tritt Todesstrafe ein. Haben sich Mehrere zu solchen

Verbrechen verbunden, werden sie, auch ohne daß der Entschluß durch Handlungen bethätigt ist, mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft, wer Sprengstoffe herstellt oder besitzt, um damit direkt oder indirekt ein Verbrechen herbeizuführen, oder an Personen wissenschaftlich zu diesem Zweck überläßt. Das letzte gilt auch, wenn der Sprengstoff nur zu den Schießmitteln gehört. Wer ohne polizeiliche Erlaubnisse Sprengstoffe herstellt, bezieht, verkauft wird mit Gefängniß von drei Monaten bis zu 2 Jahren bestraft. (§ 9.) Wer öffentlich oder in Schrift für solche Verbrechen wirkt, oder dieselben anpreist, wird mit Zuchthaus bestraft. In allen Fällen der Strafparagrafen, mit Ausnahme des § 9 kann auch Stellung unter Polizeiaufsicht eintreten. Die §§ 1—4 treten drei Monate nach Erlass des Gesetzes, die übrigen sofort in Kraft.

Erfährt nicht die Reichstagsession durch vorzeitige Auflösung ein schnelles Ende, so wird das vorstehende Gesetz sicher Annahme finden. Der Umstand, daß die Kontrollmaßregel nicht auch auf Schießpulver ausgedehnt ist, macht jeden Einwand verflummen. Uebrigens wird wohl schon in allen Betrieben, in denen Dynamit hergestellt oder verkauft wird, genau das geforderte Register geführt. Daß die preussische Regierung so sehr schnell mit dem Gesetzentwurf an den Bundesrath herangetreten ist, beweist am besten, daß sie ihn für durchaus nothwendig hält.

## Schleswig-Holstein.

\* Ahrensburg, 8. Mai. Im gerichtlichen Zwangsversteigerungs-Termin wurde am Dienstag das dem Klempner H. Möller gehörige, an der Hagener Allee hier selbst gelegene Wohnhaus mit Garten für 8800 Mt. an den Hufner Wagner in Volksdorf verkauft.

— Heute war der von der Landesbrandkasse angestellte Feuerlösch-Inspektor Wernig hier anwesend, um die Löschrichtungen der Gemeinde zu revidiren. Derselbe unterwarf sowohl die Ortsfeuerwehr als auch die freiwillige Feuerwehr und deren Löschgeräthschaften einer eingehenden Re-

vision und machte auf verschiedene Mängel der letzteren aufmerksam.

— Die Berichte einiger Hamburger und Altonaer Zeitungen, wonach der wegen Tödtung des Landbriefträgers Meyer aus Glashütte verhaftete Dienstknecht Böge aus Langenhorn bereits dem Altonaer Justizgefängniß zugeführt sein sollte, sind un wahr; Böge befindet sich noch im hiesigen Amtsgerichtsgefängniß.

— Wie uns mitgetheilt wird, wird der verurtheilte Töppergeselle Timm wegen seiner wiederholten Selbstmordversuche im Altonaer Justizgefängniß an Händen und Füßen eng gefesselt gehalten. Nur während der Mahlzeiten werden ihm die Hände freigelassen; alles Mobiliar ist aus seiner Zelle entfernt worden und nur des Nachts erhält er einen Strohsack zur Lagerstatt.

— Herr Dr. Voigt aus Hamburg wird am Sonnabend, den 10. d. M., im Lokale des Herrn Gemeindevorstehers Timmermann in Wohldorf einen Vortrag halten über das Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter und dessen Bedeutung für die Landgemeinden. Da der Referent sich eingehend mit dem Gegenstande seines Vortrages beschäftigt und schon in mehreren Hamburgischen Gemeinden darauf bezügliche Vorträge gehalten hat, so möchten wir bei der allgemeinen Wichtigkeit der Sache nicht unterlassen, auf den bevorstehenden Vortrag hinzuweisen und zu reger Theilnahme aufzufordern. Der Zutritt zu der Versammlung steht, wie aus dem Inzerat in der heutigen Nummer ersichtlich ist, Jedermann frei.

— Schöffengericht, Sitzung vom 8. Mai. Schöffen: Sager-Mellingstedt und Handel-Poppenbüttel. Der Auhauer und Arbeiter Andreas Schmidt aus Hummelsbüttel ist angeklagt wegen Hausfriedensbruch und Beleidigung. Der Anklage zufolge hat Schmidt am 7. Februar d. J. die Wohnung des Lehrers Harms in Hummelsbüttel widerrechtlich betreten, an den verschlossenen Thüren gerüttelt, dieselben durch Schläge und Fußtritte zu erbrecen versucht und sich sehr laut und ungebührlich betragen, auch das Haus, der an ihn ergangenen Aufforderung des Bewohners ungeachtet, nicht verlassen. Der Beleidigung des Lehrers soll Schmidt sich dadurch schuldig gemacht

## Eine alte Liebe.

Erzählung von F. F.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Sinnend schaute Bruno sich in dem einfachen Zimmer um, die Möbel, die Bilder an den Wänden, jedes Stück, was er sah, rief eine Jugend-erinnerung wach. Aus den blaugeränderten Tassen, die Helene jetzt auf den Tisch setzte, hatten sie schon als Kinder getrunken. Die Theekanne, die Theebüchse, der alte gelbe Brodteller, Alles grüßte ihn so heimlich. Ihm war es, als wäre es nur ein schöner Traum, der ihm die Heimath vorgezaubert, als müsse er im nächsten Augenblick in irgend einem öden Hotelzimmer daraus erwachen.

„Soll ich Ihnen den Thee zurecht machen, wie Sie es früher liebten?“ frug da Helenens sanfte Stimme.

„Warum nennst Du mich „Sie“, Helene?“ erwiderte Bruno verwundert, „bin ich Dir so fremd geworden?“

„Es liegt so lange Zeit dazwischen, daß wir uns nicht mehr sahen, aber wenn Du es wünschest, Bruno.“

Eine flüchtige Rötthe stieg auf in ihrem Antlitze.

„Ja, die Jahre, die langen Jahre,“ erwiderte Bruno und strich sich das lockige Haar aus der Stirn. „Es wäre wohl besser gewesen, Dein Bild hätte mich nie verlassen in diesen langen Jahren.“

„Ich bin nun heimgekehrt, Dir zu beichten, Helene, weißt Du, wie ich es früher so oft gethan. Du

ertheiltest mir dann stets gütig Absolution. Wirst Du es auch diesmal thun?“

„Wenn die Sünden nicht gar zu groß sind,“ antwortete Helene scherzend.

„Es drücken mich gar viele, eine der größten ist wohl die, daß ich Dich gänzlich vergessen konnte.“

Aber in dem sonnigen Italien erfaßte mich das Leben wie ein Kausch; das malerische, herrliche, Land, die reichen Kunstschätze, die schönen, dunkel-äugigen Frauen, alles das verwirrte, hethörte mich. Es waren tolle Jahre, die ich dort durch-

lebte, durchschwärmte habe. Allerdings lernte ich auch das Schöne erkennen, suchen und finden. Manch hoher Gedanke ist mir dort gekommen und manches Gute habe ich dort geschaffen. Aber ich vergaß Dich, die Heimath, mich kimmerte weder Vergangenheit noch Zukunft, nur leben, nur genießen wollte ich. Und dann packte mich doch einmal mächtig die Stimme des Gewissens, einst, als ich nach einer durchschwärmten Nacht durch die Straßen Roms wanderte. Im Strahl des

ersten Frühroths sah ich ein junges Mädchen an dem hohen Bogenfenster eines alten Palastes lehnen. Es war ein deutsches Kind mit blauen Augen und goldenem Haar; mit leiser, süßer Stimme sang sie das Mendelssohnsche Lied:

Es ist bestimmt in Gottes Rath,  
Daß man vom Liebsten, was man hat,  
Muß scheiden!

Erinnerst Du Dich? Du sangst es mir an einem der letzten Abende, die ich in der Heimath erlebte. Dieses Lied zauberte mir mit Allgewalt Dein Bild vor die Seele. Thränen der Neue traten mir in die Augen, eine brennende Seh-

sucht erfaßte mich nach Dir, nach Deiner Verzeihung. Bald darauf verließ ich Italien und eilte nach unserer Heimath. Niemand kannte mich dort wieder. Ich stand an den Gräbern meines Vaters, Deiner Eltern, als ich nach Dir fragte, wies man mich hierher. Und nun ertheile mir Absolution, Helene, ich verspreche Dir heilig, Dich nie wieder zu verlassen. Du wirst mir eine treue, liebe Gattin werden, nicht wahr?“

Helene schaute zu ihm auf. Hätte ein Strahl warmer, aufrichtiger Liebe ihr aus seinen Augen entgegen geleuchtet, sie hätte freudig eingewilligt, sein Weib zu werden. Aber sein Blick verrieth nichts von einem tieferen Empfinden, wie es in diesem Moment ihr durch die Seele zitterte. Nur Mitleid, vielleicht auch Dankbarkeit trieb ihn zu mir, gestand sie sich traurig, lieben thut er mich nicht mehr!

„Verzeihen ist Dir Alles, Bruno, doch Dein Weib kann ich nun nicht mehr werden,“ erwiderte sie fest. „Die Jahre, die langen, einsamen Jahre haben mich alt gemacht, ich taue nicht mehr für ein neues Leben.“

Betroffen schaute Bruno in das edle Frauenantlitze. Allerdings, die Jahre waren spurlos an ihr vorübergegangen — manche feine Linie der Sorge, des Schmerzes hatten sie dort eingegraben. Es lag jener geheime, kummervolle Zug der Ent-

sagung darauf, wie man ihn oft bei den Einsamen findet. Konnten die schwermüthigen Augen jemals wieder im hellen Glück strahlen? Dieses einsame, alte Mädchen sich in ein liebendes, hingebendes Weib verwandeln? Diese Fragen drängten sich ihm erbarmungslos auf. Und doch, wie heimlich,

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

haben, daß er denselben mit den sehr wenig schmeichelhaften Bezeichnungen „Lumpenhund, Schweinehund“ belegt hat. Der Angeklagte ist theilweise geständig, will aber durch eine, angeblich ungerechte Bestrafung, welche der Lehrer seiner (Schmidts) Tochter hat angedeihen lassen, gereizt worden und dadurch, daß der Lehrer die Thüren verschlossen gehalten und sich von ihm nicht habe sprechen lassen wollen, noch mehr erregt worden sein. Die Aussagen, welche der als Zeuge vernommene Lehrer Harms macht, lassen die Anklage als im vollem Umfange gerechtfertigt erscheinen; es hat darnach der Angeklagte vor den Thüren der Wohnung des Lehrers in ärgster Weise getobt, die Thüren mit den Fäusten und Füßen bearbeitet, so daß die Eindrücke der Abjäre noch erkennbar sind, ferner geschimpft und sich der oben genannten Ausdrücke bedient. Die Strafe des Kindes soll eine durchaus verdiente gewesen sein, da das Mädchen höchst unanständige, nicht wiederzugebende Worte in ein Buch geschrieben habe. Ueber die Frage, ob Schmidts Tochter, oder ein anderes Kind die fraglichen Worte geschrieben, gerathen der Angeklagte und der Zeuge in eine lebhaft Auseinandersetzung, doch bekundet der Lehrer seine feste Ueberzeugung, daß die Tochter des Angeklagten die Thäterin sei. Der Amtsanwalt beantragt, da mildernde Umstände dem Angeklagten nicht zur Seite ständen, eine Gesamtstrafe von 40 Mk. Geldstrafe event. 8 Tage Gefängniß und Kostentragung; das Gericht erkennt wie beantragt, da, wenn auch dem Angeklagten seine bisherige Unbescholtenheit strafmildernd zu Gute kommen könne, doch andererseits der Exzeß ein sehr arger gewesen und es angebracht erscheine, zum Schutz des Lehrers in seinem Berufe derartige Vorkommnisse entsprechend zu ahnden. — Angeklagt wegen gemeinschaftlicher Mißhandlung und Körperverletzung mittelst gefährlichen Werkzeugen erscheinen die Ehefrau Karoline Helene Krohn aus Hoisbüttel, bereits einmal wegen gefährlicher Körperverletzung mit 2 Monaten Gefängniß bestraft, ihr Bruder, der Arbeiter Wilhelm Elvers, aus Hoisbüttel, mehrfach bestraft, zuletzt in der letzten Schwurgerichtsperiode in Altona wegen Sittenvergehens verurtheilt und zur heutigen Verhandlung von Altona hierhergeführt und der Vater der Vorigen, Arbeiter Christoph Elvers aus Hoisbüttel. Die Anklage leitet sich her von einer Denunziation, welche die mitangeklagte Ehefrau Krohn bei der Staatsanwaltschaft gegen den Arbeiter Hüttcher aus Duvenstedt wegen Körperverletzung eingereicht hat, wonach der Letztere sie durch einen Schlag mittelst einer Kaffeeflasche erheblich verletzt haben soll. In der Voruntersuchung hat die Sache eine solche Wendung genommen, daß die drei Genannten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, begangen an dem Arbeiter Hüttcher, unter Anklage gestellt wurden. Nach der Anklage hat sich der zur heutigen Verhandlung bietende Vorfall am 18. Oktober v. J. in der Kramerschen Fabrik in Wohlthorff zugetragen, wo die Angeklagten und die zur Vernehmung gelangenden Zeugen sämmtlich beschäftigt waren. Den drei Angeklagten wird zur Last gelegt, am genannten Tage den Arbeiter Hüttcher gemeinschaftlich körperlich mißhandelt zu haben und zwar mittelst gefährlichen Werk-

wie wohlthig war es ihm in ihrer Nähe. Er fühlte es dunkel, daß das Leben an ihrer Seite ein gesegnetes werden könnte. Aber er war Künstler und liebte die Schönheit und die Jugend über Alles und hier hatte die Zeit so viel zerstört! Ein übermüthiges, schönes Frauenantlitz tauchte auf vor seinen Blicken, Marietta! wie würde sie lachen, ihn verhöhnen, den sentimentalen Deutschen, mit seiner alten Liebe.

„Du willst nicht — Du willst wirklich nicht die Meine werden, Helene?“ — fragte er erstaunt, als könnte er so viel Entsaugung nicht fassen. „Bin ich darum durch die weite Schneewüste gekommen, um von Dir zu hören, daß Du mich verschmähst?“

„Kenne es nicht verschmähnen,“ sagte Helene mit zitternder Stimme.

„Nun — und wie beliebst Du es denn zu nennen?“

Da rang es sich los von ihrem Herzen im bitteren Klagen.

„Es ist ja nicht Liebe, nur Mitleid war es, was Dich zu mir trieb!“

Bruno war aufgesprungen, in heftiger Bewegung durchschritt er das Zimmer, dann blieb er vor Helenens Schreibtisch stehen und durchblätterte das darauf liegende Manuscript.

„Ach, also darum die Kenntniß des menschlichen Herzens, ich wußte nicht, daß Du Schriftstellerin bist, Helene.“ sagte er mit eisigen Hohn. „Natürlich, ein Weib, deren Handwerkszeug die Feder ist, vertauscht dieselbe nicht gern wieder mit dem Kochlöffel und der Nadel.“

zeugen als Flaschen, Krufen u. Die Angeklagten bekennen sich nicht schuldig; Ehefrau Krohn sagt aus, daß Hüttcher ihr unsittliche Dinge nachgesagt und sie unschuldig angefaßt, worauf sie ihm mit dem Pantoffel geschlagen habe, die beiden Elvers wollen Hüttcher überhaupt nicht geschlagen haben. Der als Zeuge vernommene Hüttcher befreit entschieden, die Ehefrau Krohn unmittl. attackirt zu haben, die drei Angeklagten hätten ihn angefallen und in der Nothwehr habe er mit der Kaffeeflasche der Ehefrau Krohn einen Schlag versetzt. Die weiter als Zeugen vernommenen Fabrikarbeiter Rheinländer, Bremer und Westphal wissen über die Entstehung des Streites nichts anzugeben, sagen jedoch übereinstimmend aus, daß der junge Elvers den ersten Schlag gegen Hüttcher geführt und Frau Krohn mit dem Pantoffel geschlagen habe. Zeuge Hüttcher wird nach beendeter Zeugenvernehmung verurtheilt. Der Amtsanwalt weist darauf hin, daß die Ursache des Streites unauferklärt geblieben sei, daß sich für eine auf vorsätzliche gemeinschaftliche Körperverletzung gerichtete Anklage keine genügenden Anhaltspunkte ergeben hätten und beantragt gegen die Ehefrau Krohn 20 Mark Geldstrafe event. 4 Tage Gefängniß, gegen Wilhelm Elvers 15 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängniß und gegen Christoph Elvers gleichfalls 15 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängniß. Das Gericht spricht die Ehefrau Krohn und deren Vater, Christoph Elvers von der Anklage wegen Körperverletzung frei, da die Verhandlung kein genügend belastendes Material dafür ergeben, und verurtheilt Wilhelm Elvers wegen einfacher Körperverletzung zu 15 Mark Geldstrafe event. 3 Tage Gefängniß und Kostentragung.

± **Bargtheide, Schöffengericht.** Sitzung vom 8. Mai. Als Hülfsschöffen fungieren Musikus Hermann Schacht und 1/4-Hufner Hinrich Kamm aus Bargtheide. Es kam nur ein Fall zur Verhandlung. Der Hand-Arbeiter Carl Julius Heinrich Detweiler aus Rheinsburg war angeklagt, am 28. April d. J. im hiesigen Orte gebettelt zu haben. Der Angeklagte bringt vor: Als er am 15. April aus dem Gefängniß zu Schönberg i/W. entlassen worden, habe er nur 60 Pfg. Reisgeld mitgenommen. Seinen Bemühungen ungeachtet, sei es ihm nicht gelungen, Arbeit zu erhalten. Er habe daher zur seiner Existenz nothgedrungen betteln müssen und räume er demgemäß ein, am 28. April ds. J. im hiesigen Orte gebettelt zu haben. Der Amtsanwalt beantragt drei Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. Das Gericht erkennt 14 Tage Haft, Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und Tragung der Kosten.

**Altona, 6. Mai.** Wiederholte Selbstmordversuche hat, wir die „Mt. Nachr.“ berichten, der wegen des Ahrensburger Raubmordes zu lebenslänglichem und zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilte Töpfer Timm gemacht, doch wurde sein Vorhaben jedesmal rechtzeitig bemerkt und vereitelt. Der Verbrecher soll geäußert haben, daß es ihm über kurz oder lang doch gelingen werde, sich das Leben zu nehmen, da er keinesfalls bis an sein Lebensende im Zuchthaus bleiben möchte.

„D, Bruno, es war mein einziger Trost all die langen Jahre.“

„Und ich will Dich dieses Trostes nicht berauben!“

Er griff nach seinem Hut.

„Du willst gehen?“ rief Helene. — Wie Gespenster tauchten schattenhaft die langen, einsamen Jahre, die nun wieder kommen werden, vor ihr auf — und es hätte doch so schön sein können.

„Ich gehe und zwar verlasse ich Deutschland so schnell als möglich,“ erwiderte Bruno. „Es zieht mich mächtig zurück nach meinem sonnigen Italien, da verleben die Weiber nicht zu schriftstellern, aber sie verstehen zu lieben, auch wo sie nur unser Mitleid voraussetzen. Lebe wohl!“

„Lebe wohl!“

Helene leuchtete ihm die Treppe hinunter; und nun stand sie wieder in ihrem einsamen Zimmer. „Es war wohl so am besten,“ flüsterte sie, dann warf sie sich auf den alten Lehnstuhl, auf welchem der Jugendfreund gesessen, und weinte bitterlich.

Bruno stand im öden, unwirthlichen Hotelzimmer.

„D, über die deutschen Weiber und deutsche Sentimentalität,“ rief er grollend. „Eine Südländerin hätte sich mir ans Herz geworfen, sie hätte nimmer von ihrem Alter und den langen Jahren gesprochen. Nun, Du hast es nicht anders gewollt, Helene, Du treibst mich selbst wieder hinaus in das stürmende Leben.“

Ueber Beide wölbte sich in hehrer Sternenspracht die Christnacht — doch die Stimme des

## Deutsches Reich.

Zu der Montagssitzung des Bundesrathes ist von der preussischen Regierung ein Gesetzentwurf gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vorgelegt worden. Außerdem hat der Bundesrath beschlossen, dem Reichstage eine Vorlage zu machen, durch welche die Maß- und Gewichtsbestimmungen, welche mit dem Dezimalsystem nicht im Einklang stehen, beseitigt werden.

Die Unfallversicherungskommission des Reichstages hat zwei wichtige Bestimmungen der Vorlage total umgeändert. Nach § 33 hat das Reich die Verpflichtungen aufgelöster Berufsgenossenschaften zu übernehmen. Für diesen Fall wurde die Gesamtheit der Berufsgenossenschaften solidariß haftbar gemacht. § 41 legt die Arbeiterausschüsse ein. Diese wurden gegen die Stimmen der Konservativen beseitigt und statt dessen aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzte Genossenschaftsvorstände geschaffen, mit ungleicher Zahl von Mitgliedern, wobei die Arbeitgeber sich durch den Vorsitzenden mit einer Stimme in der Mehrheit befinden.

Man rechnet jetzt mit Bestimmtheit darauf, daß der preussische Landtag gegen die Zeit des 20. Mai geschlossen wird, da an ein Zustandekommen der Steuervorlagen nicht zu denken ist. Auch für die Jagdordnung, welche in nächster Woche wieder im Herrenhauser zu Diskussion kommt, wird nicht viel gehofft.

In der Frage des Nord-Dtsee-Kanals haben Beratungen stattgefunden, an denen Kommissare des Reichs wie Preußens Theil nahmen. Das Resultat der Verhandlungen soll ein für das Projekt günstiges sein.

Die Morgenszeitung in Elberfeld schreibt: Herr Landrichter Schäfer vom hiesigen Landgericht, welcher die Untersuchung gegen die wegen der Dynamitattentate Verhafteten führt, hat sich nach Frankfurt a. M. und dem Niederwald begeben, um an Ort und Stelle Material für die Untersuchung zu sammeln. Neuerdings verlautet, daß die Anklage auf Hochverrath erhoben wird.

Ueber die bereits mehrfach öffentlich zur Erörterung gekommene Frage, ob Lehrer und ähnliche Beamte berechtigt sein sollen, das ihnen gelieferte Deputatholz auch zu anderen Zwecken, als für Heizung ihrer Dienstwohnungen zu verwenden, ist ein Beschluß der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses gefaßt worden, worüber der offizielle Bericht jetzt vorliegt. Auf die Beschwerde des Schulvorstandes zu Sadlicken (Kreis Stuhm) hat nämlich die erwähnte Kommission beschlossen, und zwar mit Einstimmigkeit, die betreffende Petition der Staatsregierung dahin zur Berücksichtigung zu überweisen, daß eine Erlaubniß zum Verkauf des ersparten Brennmaterials seitens der Regierung zu Marienthal dem Lehrer zu Sadlicken nicht erteilt werden darf. Der Lehrer hatte von dem ihm zustehenden Deputatholz in milden Wintern und durch sparsame Verwendung einen Theil erübrigt und von seiner vorgesetzten Behörde, der Regierung zu Marienthal, die Erlaubniß zum Verkauf des erübrigten Holzes nachgesucht und erhalten. Damit ist die Frage zwar nur für den einzelnen konkreten Fall ent-

Engels, dießda singt: „Friede auf Erden“ fand den Weg nicht zu ihren Herzen.

Eine seltsame Unruhe hatte Helene seit jenem Weihnachtsabend, an welchem der Jugendgeliebte in ihr einsames Zimmer trat, erfaßt. Es duldete sie nicht mehr in der kleinen Stadt, hinaus zog es sie in das bewegte unruhvolle Leben der Welt. Als gelte es auch für sie noch irgend ein Glück zu erjagen, die blaue Blume zu finden. Es waren ja der Jahre noch nicht so viel, die sie von ihrer Jugend trennten, nur weil sie so einsam gewesen, so gleichmäßig, ohne die Wegweiser theurer Erinnerungen, vorübergegangen waren, erschienen sie ihr so lang.

Nun stand auf ihrem Lebensweg ein Wahrzeichen der Erinnerung, wohin ihre Gedanken ruhelos zurückkehrten. Ihre Feder ruhte, Bruno hatte sie so geschmägt — ihre Phantasie jedoch arbeitete desto lebhafter. In dem bewegteren, anregenderen Leben kamen ihr größere, selbständigere Gedanken und trieben sie doch schließlich wieder an ihren Schreibtisch. Das schöne Knabenbild über demselben, mit den braunen, schwärmerischen Augen, schaute wie verwundert auf sie herab; wie ihre Feder so rastlos über das Papier jagt, wie ihre Wangen sich fast sieberhaft rötheten. Ein längerer Roman entstand und nahm seinen Weg in die Welt hinaus. Er verschaffte ihr, der unbekanntem Schriftstellerin, plötzlich Ruhm und Ansehen.

(Schluß folgt).

Schieden, allein die in dem schriftlichen Bericht der Kommission niedergelegten Erwägungsgründe sind so allgemeiner Natur und haben bei der Entscheidung der Sache so deutlich das Interesse der Schulgemeinden, welche zur Lieferung des Holzes verpflichtet sind, im Auge, daß an der ferneren prinzipiellen Festhaltung dieser Grundsätze auch bei der Entscheidung anderer ähnlichen Fälle nicht zu zweifeln ist.

Berlin, 8. Mai. Die Debatte über das Sozialistengesetz wurde in der heutigen Sitzung des Reichstages auf morgen vertagt.

Preussisches Abgeordnetenhause. Das Haus hielt am Dienstag nur eine ganz kurze Sitzung ab. Ohne jede erhebliche Debatte wurden definitiv angenommen: Der Antrag Straßmann wegen Ergänzung der Städteordnung (Abänderung der Kommunalwahlbezirke in den großen Städten), der Antrag Bachem wegen Abänderung der rheinischen Städteordnung und die Eisenbahnverstaatlichungsvorlage. Eine Petition von Zivilanwärtinnen um Gleichstellung mit den Militäranwärtinnen bei Befugung von Gerichtsvollzieherstellen wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Das Mandat des Abg. Unterstaatssekretärs Marcard wurde durch seine Ernennung zum Wirkl. Geh. Regierungsrath für nicht erloschen erklärt.

Ausland.

Rußland. Zu dem Prozesse gegen die wegen Betrugs angeklagten 6 Mitglieder der sogenannten schwarzen Bande hat das Petersburger Schwurgericht sämtliche Angeklagte verurtheilt. 3 wurden zur Deportation nach Sibirien, 2 zu zwei Jahren Zuchthaus und einer zu siebenmonatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Amerika. Die Regierung des Staates Quercaro hat auf der Stelle, wo Kaiser Maximilian am 19. Juni 1865 erschossen wurde, ein großes Denkmal aus rothem Stein errichten lassen. Der Sarg des Kaisers von seinem Blute geröthet, befindet sich im Regierungsgebäude, wo er die Beute amerikanischer Reisender ist, die Stücke davon abschneiden. Das Kloster Santa Cruz, wo der Kaiser vor seiner Erschießung gefangen saß, sinkt in Trümmer.

Von nah und fern.

Berunglückte Bergleute. Aus Dortmund wird unterm 5. d. M. berichtet: Auf der benachbarten Zeche „Fürst Hardenberg“, auf welcher erst vor nicht langer Zeit 21 Bergleute durch das Herunterstürzen des Förderkorbes ums Leben kamen, hat sich heute früh 6 1/2 Uhr wieder ein gräßlicher Unglücksfall ereignet. Die Förderung zur Morgenschicht, welche gewöhnlich um 5 Uhr ihren Anfang nimmt, begann erst um 6 1/2 Uhr. Bei dieser Gelegenheit riß plötzlich die unterlaufende Kette des südlichen Korbes und schlug mit solcher Wucht auf den zweiten Korb, daß die Decke der oberen Etage durchbrochen wurde und von den zehn in dieser sich befindenden Insassen vier sofort getödtet wurden. Außerdem sind fünf Bergleute mehr oder minder schwer verletzt. Die zehn Bergleute, welche sich in der unteren Etage des zertrümmerten Korbes befanden, sind unversehrt geblieben.

Todesurtheile. Das Schwurgericht zu Nordhausen verurtheilte am 6. d. nach zweitägiger Sitzung den Dachdecker Wilhelm Engelmann aus Iffeld und den Arbeiter Theodor Eichenhardt aus Wiegersdorf wegen Ermordung des Forstgehülfen Behring im Walde bei Iffeld zum Tode und den Arbeiter Friedrich Mönch

zu Iffeld wegen Beihilfe zum Mord, Diebstahls, der Anstiftung zum Meineid zu 10 Jahren Zuchthaus. Das Publikum brach bei der Urtheilsvorkündigung in Bravorufe aus.

Amerikanisch. Kürzlich drangen vier bewaffnete Personen in ein Bankgeschäft in Kansas ein und verlangten Geld. Die Beamten weigerten sich natürlich und wurden niedergeschossen. Die Räuber ergriffen die Flucht, wurden nach einem Gefecht aber gefangen genommen und ins Gefängniß gebracht. Um Mitternacht erbrach die Menge das Gefängniß, schoß einen der Räuber nieder und hängte die andern drei am nächsten Baum auf.

Die Christenmassakres in Tonkin. Die „Missions catholiques“ veröffentlichten ein Schreiben des Bischofs des westlichen Tonkin, Buginier, über die Massakres der dortigen Christen durch die Schwarzflaggen und Annamiten. Der Brief beginnt bei den ersten Anfängen der Christenverfolgungen, die mit einer wahren Wuth betrieben wurden, weil man in den Christen die Freunde Frankreichs erblickte. Die Behörden Chinas in Yunnan sind bei der Sache direkt betheilig gewesen, so hat der Gouverneur dieser Provinz dem Führer der Schwarzflaggen schriftlich aufgetragen, sich mit den annamitischen Mandarinen ins Einvernehmen zu setzen, um die Christen zu massakriren. Ende November machte ein Befehl Lu-Binh-Phuoc, der vom annamitischen Marschall gutgeheißen wurde bekannt, daß die Armee von Son-tay auf Hanoi marschiren werde; und daß bei dieser Gelegenheit alle Christen vernichtet werden müßten. Dieser Plan scheiterte an dem Marsche des Admirals Courbet auf Son-tay. Als die Schwarzflaggen und Chinesen sich nach Honghoa zurückzogen, plünderten sie mehr denn 60 Christenniederlassungen und steckten alle, aus denen nur der geringste Widerstand versucht wurde, in Brand, massakrierten Männer, Frauen und Kinder unerbitterlich. Ueber 10 000 Christen flüchteten in die Wälder. — Zu gleicher Zeit begannen auf eine Ordre der chinesischen Behörden die annamitischen Mandarinen einen Vernichtungskrieg gegen die Christen der Provinzen Namdinh und Thanhoa. Gebildete Bewohner von Namdinh stellten sich an die Spitzen der Banden und der vierte Mandarin von Thanhoa leitete die Plünderung, Brandstiftung und Massakres in den Missionen von Chan und Laos. Ein eingeborener Priester, 62 Katechisten und Eleven und 288 Christen wurden getödtet, das Besitzthum weiterer 242 Christen ausgebrannt und ausgeplündert und eine große Anzahl gebrandschagt. Man erwartete noch weitere Mißthaten in den von den Franzosen nicht besetzten Provinzen Tonkins, als vom Gouverneur von Thanhoa in Hanoi der Befehl eintraf, er habe erst in diesem Augenblicke von den Ausschreitungen, die sich seine untergebenen Mandarinen zu schulden kommen ließen, gehört und ordne daher sofortige Herstellung der Ruhe an. Man ist sicher, daß der Gouverneur selbst die Befehle zu den Massakres gegeben hat. Er ließ aber, um seine Regierung nicht zu kompromittiren, seine Untergebenen handeln. Neue Befehle trafen infolge der Mission des französischen Gesandten Tricon in Hué, der Hauptstadt von Annam, ein, welche die Verfolgungen in den tonkinesischen Provinzen einstellten. Diese dauerten aber um so heftiger im Gebirge fort und eine größere Zahl von Christen wurden ermordet. Ein königlicher Prinz mußte seine Theilnahme an den Gräueltthaten mit

seinem Kopfe büßen, aber man weiß noch nichts von einer Bestrafung der Mandarinen aller Rangstufen, welche aus Haß gegen Frankreich die der Freundschaft für die Franzosen verdächtigen Christen in Massen hiamordeten, Tausende wieder aus Haus und Hof vertrieben.

Eine versinkende Ortschaft. In Salineville, einer Ortschaft in Ohio, zwischen Cleveland und Wheeling gelegen, welche über einer seit vielen Jahren im Betriebe befindlichen Kohlenmine steht, sind die Brunnen sämtlich versiegt, während die Häuser begonnen haben, einzusinken. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die die Decke der Mine tragenden, aus Kohle bestehenden Pfeiler zu schwach sind und nachzugeben begonnen haben. Man befürchtet, daß die ganze Ortschaft versinken wird.

Mannigfaltiges.

Abgebligt. Im Eisenbahnwagen fragte kürzlich ein Geschäftsreisender einen anderen: „Womit handeln Sie denn?“ Dieser wärmte den uralten Witz wieder auf und antwortete: „Mit Verstand.“ — „So?“ meinte der andere und erwiderte: „Proben haben Sie wohl nicht bei sich?“

Die Ehrenrettung des deutschen Kellners wurde neulich in Antwerpen durch das Ergebnis einer seltsamen Wette herbeigeführt. Ein Engländer — Besitzer einer dortigen Taverne — hatte, wie die „Post. Jtg.“ von dort schreibt, dem Besitzer des deutschen Rathskellers gegenüber die Aeußerung gethan, daß die deutschen Kellner die ungeschicktesten der Welt seien. Letzterer bestritt es, und so kam es zu einer Wette, bei welcher der Engländer sich verpflichtete, 500 Francs demjenigen deutschen Kellner zu zahlen, welcher in 24 Stunden 2000 Schnitte Brod schneiden, mit Butter streichen und mit Rosbaf belegen würde. Ein Kellner des deutschen Rathskellers nahm die Wette an und begann am Sonnabend Morgen um 6 Uhr, vor einem zahlreichen Publikum die Arbeit. Um 2 Uhr Nachts, also nach achtzehn Stunden, war das 2000ste Butterbrod fertig; mit stark geschwollenem Handgelenk hatte der Kellner die Wette gewonnen. Der Besitzer des Rathskellers fügte die Hälfte der Tageseinnahme den 500 Francs hinzu und übergab die 2000 Butterbrode den Spitalern der Stadt.

Seinesgleichen. Vor einiger Zeit machte, wie „Truth“ schreibt, eine Anekdote über den jetzt eben verstorbenen Herzog von Buccleugh die Runde durch die Zeitungen. Er und der Herzog von Northumberland saßen auf einer Reise nach dem Norden mit einem Kommiss in einem Wagen zusammen. Zwischen allen drei Reisenden entspann sich eine allgemeine Unterhaltung. In Alnwick stieg der Herzog von Northumberland aus und fuhr in seiner Equipage von dannen. „Das muß ein vornehmer Kunde sein,“ sagte der Kommiss. „Kennen Sie ihn?“ — „Der Herzog von Northumberland,“ erwiderte der Marquis von Buccleugh. — „Da sagt man nun,“ entgegnete der Andere, „unser Abel sei hochmüthig! Sprach er doch mit zwei gewöhnlichen Kerlen, wie Sie und ich sind, als wären wir seines gleichen!“

Klagen aus dem Publicum

werden häufig laut, daß es nicht genau informiert sei, wie die neuerdings überall mit ungetheiltem Beifall gegen Verstopfung, Leber- und Gallenleiden, überhaupt Verdauungsstörungen, in Anwendung gekommenen ächten Apotheker N. Brandt's Schweizerpillen verpackt sein müssen. Damit nun Jedermann in der Lage sei, das ächte Präparat sicher zu beurtheilen, wird bemerkt, daß dasselbe nur in, durch einen Streifen verschlossenen, Blechdosen, welche ein Etiquett, das weiße Kreuz in rothem Feld und den Namenszug Apotheker N. Brandt's tragen, verpackt wird. Alle anders aussehende Fabrikate sind unächt und zurückzuweisen. Erhältlich à Schachtel Mk. 1 in den Apotheken.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Zieje in Ahrensburg.

Memoiren eines Kleinstädters.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Malefizant wollte seinen Wagen nicht im Stich lassen und bemühte sich daher nach Kräften, in dessen Nähe zu bleiben.

„Willst Du wohl stehen bleiben, Kerl!“ — schraubte Hartner.

War Schuhmacher, oder wie wir sagten, Schuster Benzner, der Sanddieb, der berühmteste Räuber unserer heimathlichen Abbruzzen, so lautete die Antwort auf diese Aufforderung regelmäßig:

„Gleich nach diesem, Herr Korporal!“

Es ist schwer zu sagen, ob der Herr Wachtmeister über diese Bezeichnung, denn Korporal war er in einem kleinen deutschen Staate in der That gewesen, noch zorniger wurde, oder über des Schusters flinke Beine. Kurzum, das Ende war regelmäßig, daß beide wie Achilles und Hector vor Troja um den Berg herumraufen, auf dem wir Posto gefaßt. Zuletzt wurde dann dem Alten die Luft knapp, und nun kam der längst erwartete große Moment:

„Jungens!“ schrie er mit dem Aufgebot aller Kräfte.

„Ja, Herr Wachtmeister!“ antworteten wir einstimmig.

„Kriegt ihn, Jungens, haltet ihn fest, bis ich komme!“ feuchte er.

Jetzt trat Paul Hermann in Action.

„Ja, Herr Wachtmeister, Sie müssen uns aber

vorher versprechen, daß Sie uns nicht ausschelten, wenn wir dabei auf den Acker kommen. Das letzte Mal drohten Sie uns mit Anzeigen bei der Polizei, und wir wollten ihnen doch nur helfen. Sie sagten, wir hätten Äpfel unter dem Baum auf Schmidts Acker aufgeslesen! Gefallen sind wir darüber! Sehen Sie, so etwas könnten Sie jetzt wieder sagen,“ schloß Paul in wehmüthigem Tone, dabei aber dem Einen oder dem Andern mit der Faust drohend, der sein Lachen kaum mehr verbeißen konnte.

„Infamere Bengel!“ knirschte Hartner dann, aber der Schuster sprang wie ein Windhund dahin und an seines Verfolgers Beine schienen sich Bleigewichte zu hängen. Was halfs? Er mußte auf Pauls Bedingung eingehen, oder der Sanddieb führte ihn an der Nase herum.

„Los, Jungens!“ Das war denn endlich das Signal und Hals über Kopf ging es den Berg hinab, hinter dem Ungethüm von Schuster her.

In unserm Rücken aber lag der Diener der heiligen Hermandad und streckte die Beine gen Himmel, er war umgerannt. Diese kleine Rache konnten wir uns nicht verjagen, und auf des Gefallenen Schimpfen und Zetern wurde gar nicht weiter geachtet.

Während der Wachtmeister nun prustend und brummend sich aus dem weißen Sande herauswühlte und stöhnend seine Staatsuniform vom Sande reinigte, hatten wir, Paul Hermann voran, die Jagd aufgenommen. Von seinem Wagen, auf welchem der städtische Degen mit seiner ganz unnatürlich langen Troddel noch immer lag, war

er bald abgeschnitten, da dröhnte es plötzlich mit furchtbarstem Bierbaß durch die Luft:

„Infamere Junge, läßt Du meinen Säbel liegen oder nicht!“

Herr Wachtmeister Hartner hatte nämlich trotz seiner thranenden Augen gesehen, daß unser Anführer auf dem besten Wege war, seine theure Waffe, mit der er namentlich Sonntags Abends rausflüchtigen Gesellschaaren Respekt einflößte, wobei er aber einmal selbst die Klinge zu kosten bekam, was er aber nie zugestehen wollte, von ihrer ledernen Scheide zu befreien, um damit auf den Sanddieb loszugehen.

„Ja, Herr Wachtmeister, er hat einen Stock, er schlägt uns und wir können uns nicht vertheidigen!“

„Junge, willst Du den Säbel liegen lassen,“ klang es trotz dieser trefflichen Motivirung aber als Antwort zurück, wenn auch nicht in ganz so grimmigem Tone mehr,“ er ist ganz scharf geschliffen, gerade wie ein Rasirmesser. Du richtest ein Unheil damit an!“

„Ah, wo werde ich denn,“ tröstete der Unverwundliche, „wir wollen den Schuster nur ein bißchen „pieken“, wenn er schlägt! Und scharf ist der Säbel gar nicht, ich habe ja heute Morgen gesehen, wie Sie Holz damit hackten!“

Herr Hartner war geschlagen! Wenn Jemand auf sein Chekreuz zu sprechen kam, so verging ihm alle städtische und polizeiliche Würde. Sein Widerspruchs- oder Autoritätsgeist klappte zusammen wie ein Taschenmesser.

(Fortsetzung folgt.)

(4)

Biehung am 28. Mai d. J.

Hauptgewinn  
Werth 10,000 Mark.

Die Gesamt-Netto-Einnahme aus dem Loosvertriebe wird zur Beschaffung der vollwerthigen

XIV. Große Mecklenburgische  
Pferde-Verloosung zu Neubrandenburg.

Ein-, zwei- und vierspännige Equipagen,  
80 edle Reit- und Wagenpferde  
und 1010 sonstige werthvolle Gewinne.

Loose à 3 Mark

sind zu beziehen durch A. Molling,  
General-Debit, Hannover, und die  
durch Placate erkenntlichen  
Agenturen.  
Gewinne verwandt.

Standesamts-Nachrichten von  
Siek.

Monat April.  
Geboren.

Am 8. Tochter dem Erbpächter  
und Maurer Franz Joachim Heinrich  
Peters in Papendorf. 10. Sohn dem  
Anbauer Hans Claus Fried. Zingel-  
mann in Hoisdorf. 16. Tochter dem  
Arbeiter Johann Zochim Eggert Tretau  
in Hoisdorf. 16. Sohn dem Schmied  
und Anbauer Johann Jacob Schuldt  
in Langeloh. 18. Tochter dem Justen  
Claus Zochim Fried. Dithmer in  
Detjendorf. 24. Tochter dem Justen  
Hans Zochim Auge in Hoisdorf.

Aufgehoben.  
Am 13. der Rätbner Zochim Fried-  
rich Plambek in Hoisdorf mit der  
Rätbnerstochter Christina Dorothea  
Luise Paap in Hoisdorf.  
Gestorben.

Am 2. Einwohner Johann Hinr.  
Fried. Kruse in Siek, 74 Jahr alt.  
8. Hans Fried. Beemöller in Siek,  
7 Monate alt. 13. Carl Fried. Wilhelm  
Hagelstein in Kronshorst, 1 Jahr alt.  
25. Justen Hans Jürgen Jacob San-  
mann in Hoisdorf (Bornbek), 79  
Jahre alt.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermittelst zur allge-  
meinen Kenntniß gebracht, daß in  
dem Geschäftsfokal des Unterzeich-  
neten die Beitragsliste zu den Ge-  
meindelasten pro 1884/85

vom 10. bis incl. den  
24. Mai cr.,

zur Einsicht Beikommender offen ge-  
legt ist.

Ahrensburg, den 8. Mai 1884.  
Der Gemeinde-Vorstand.  
C. H. Bardmann.

Am Sonnabend, den 10. Mai,  
Abends 8 Uhr,  
wird der Unterzeichnete  
in Wohldorf

in der Zimmermann'schen Gast-  
wirthschaft einen Vortrag halten  
über das Reichsgesetz betr.: Die  
Kranken-Versicherung der Ar-  
beiter, und dessen Bedeutung für  
die Landgemeinden. (Hco 3319)  
Der Zutritt steht Jedermann frei.  
Hamburg, 7. Mai.

F. Voigt, Dr.

1000 Mkrf.

zahlen wir dem, der beim Ge-  
brauch von  
Goldmann's Kaiser-Zahnwasser  
à Fl. 60 Pf. und 100 Pf., je-  
mals wieder Zahnschmerzen be-  
kommt. S. Goldmann & Cie.,  
Dresden. — Zu haben bei:  
C. Schotte, Ahrensburg.

Als außerordentlich nahr-  
haft u. leicht verdaulich für  
Kleine Kinder, Schwache und  
Kranke empfohlen durch den kgl.  
Kreis-Physikus Hrn. Dr. Thomsen  
in Kappeln und viele andere Aerzte  
Präparirtes

Safermehl  
von Johs. Lassen Kappeln.

Zu haben bei Herrn  
C. Pahl in Ahrensburg.

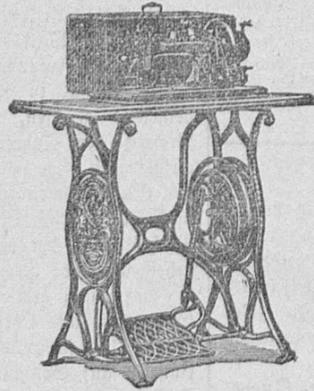
Futterbereitungs-Maschinen,

Häckselmaschinen, Schrotmühlen, Rübenmühlen,  
fabriciren als Specialität:

Ph. Mayfarth & Co., Fabrik landw. Maschinen., Frankfurt a M.  
Solide Agenten erwünscht. Wiederverkäufern hoher Rabatt.

Singer  
Näh-  
Maschinen

empfiehlt  
P. Taddiken.  
Ahrensburg.



Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gebundene  
Ausgaben fremdländischer Schriftsteller  
mit Anmerkungen.

(Verlag von Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig.)

Maréchal, C., Histoire romaine. In Auszügen mit erklärenden Anmerkungen her-  
ausgegeben von Dr. phil. C. Th. Lion. 1883. 8. Geb. M. 3.—

Ferry, G., Le coureur des bois. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. G.  
Löwe. 1883. 8. Geb. M. 2.70.

Maistre, Xavier de, Voyage autour de ma chambre und Expedition nocturne. Mit  
erläuternden Anmerkungen, sowie Wörterbuch versehen von Dr. C. Th. Lion. 1882.  
8. Geb. M. 1.50.

Maryart, Masterman Ready, or the wreck of the Pacific. Mit zahlreichen Anmerkungen  
und Wörterbuch herausgegeben von Oberlehrer Dr. C. Th. Lion. 1882. 8. Geb.  
M. 2.70.

Pellico, S., Le mie prigioni. Mit Anmerkungen von G. B. Ghezi. 8. völlig neu-  
revidirte Aufl. 1883. Geb. M. 1.80.

Coffin, Mme., Elisabeth ou les exilés de Sibérie. Mit Noten und Wörterbuch. 8.  
Von Oberlehrer Dr. G. Löwe neubearbeitete Aufl. 1883. Geb. M. 1.20.

Irving, W., The life and voyages of Christopher Columbus. Mit Erläuterungen und  
Wörterbuch. 12. Aufl. 1882. Geb. M. 1.80.

Lamartine, A. de, Faits et journées mémorables de la révolution française. Mit  
Noten und Wörterbuch herausgegeben von P. Bree. 6. Aufl. 1881. Geb. M. 1.80.

Lamartine, A. de, Voyage en Orient 1832—33. Auszug in einem Bande mit Noten  
und Wörterbuch. 12. Aufl. 1881. Geb. M. 1.80.

Bouilly, J. N., Contes à ma fille. Mit Noten und Wörterbuch. Bearbeitet von Dr.  
C. J. Hauschild. 5. Aufl. 1879. Geb. M. 1.80.

English library, or selection on the best modern writings. With notes and  
questions to be answered by the pupil. In den neueren Auflagen bearbeitet von  
Dr. C. Th. Lion und Dr. G. Löwe, Oberlehrer am Herzogl. Realgymnasium zu  
Bernburg. Bisher erschienen Band 1—15. 16°. Eleg. geb. Pro Band 60 Pfg. Pro  
Doppelband 90 Pfg.

Bibliothèque française. Choix des meilleurs ouvrages de la littérature moderne,  
à l'usage de la jeunesse. Avec notes allemandes et questionnaires. In den neue-  
sten Bänden bearbeitet von Dr. C. Th. Lion, Oberlehrer am Realgymnasium zu  
Hagen i/W. Bisher erschienen Band 1—37. Preis pro Band eleg. gebunden 60 Pfg.  
Pro Doppelband 90 Pfg.

Probabände dieser beiden Collectionen stehen auf Wunsch gratis und franco zur Verfügung.



Die außerordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso  
grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich  
nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzu-  
stellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vol-  
len Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch  
ausgelegte Firmen-Schilder.

Ahrensaußen,  
Uebelhören. — Die vielfach mit bestem  
Erfolge erprobten Mittel dagegen (M.  
2.50) sendet Dr. Werner, Apotheker  
in Eudersbach (Würtbg.). Bürger-  
meister Blank in Aitrang schreibt  
in seiner Danksagung: „Schon nach  
vier Tagen befiel ich wieder das frü-  
here gute Gehör.“

Sein Lager von  
Buckskin, Kleiderstoffen,  
Leinen, Cattun, Bettzeug,  
empfiehlt in großer Auswahl  
Ahrensburg. P. Taddiken.

Gesucht

pr. sofort ein tüchtiges Mädchen.  
Ahrensburg. C. Kröger.

Kornsäcke

und  
Pferdedecken  
empfiehlt bestens

Ahrensburg. H. Beemöller.

Zur Vertheilung von Zeitungen  
Z werden gegen Vergütung zuver-  
lässige Personen gesucht. Offerten  
sub Ho 1704 b an Haasenstein &  
Vogler, Hamburg. (Ho 1704 b)

Damen-Umhänge

und  
Jaquetts

in den neuesten Facons empfiehlt  
Ahrensburg. P. Taddiken.

Gasthof zur Börse.

Am Markttage:  
Vokal- und Instru-  
mental-Concert,  
ausgeführt von einer bestrenommirten  
Gesellschaft Hamburgs.  
Ahrensburg. A. Thomas.

Rindenhof-Ahrensburg.

Am Markttage,  
Dienstag, den 13. Mai:  
Grosse  
Sanzmusik,  
wogu freundlichst einladet  
C. Kröger.

Neu! Neu! Neu!

H. Kronbergs  
Russisches  
Luftcaroussell,

auf dem Marktplatz aufgebaut, em-  
pfehl ich den geehrten Herrschaften  
Ahrensburgs und Umgegend zur ge-  
fälligen Benutzung. Um zahlreichen  
Zuspruch bittet der Besizer.

Eröffnet Sonntag, den  
11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, und  
am Markttage.

Caffee

in verschiedenen bekann'ten Qualitäten  
und vorzügl. gebrannter Waare, mit  
der Dampf-Röstmaschine gebrannt.

Butter, hollst., Prima u. Secunda.

Schweineschmalz, best. Lüb.

Schweizerkäse, echt Emmenth.

Holländerkäse, Pr. u. Secunda.

Limburgerkäse, echter u. harzer

Seringe, Prima, Holländ. Voll.

Seringe, in sauer und marinirt.

Feigen, echte Camadra, billig.

Pflaumen, franz. Cathar., billig.

Traubenrosinen, Malag., billig.

Biscuits in verschied. Sorten.

Chocolade, Prima.

Cacao, holländer, Prima.

Thee in verschied. Sorten 2c. 2c.  
empfiehlt zu den billigsten Preisen

Guido Schmidt.  
Ahrensburg, am Weinberg.

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 8. Mai.  
Weizen ruhig. Angeboten 124—128 Pf.  
Hollsteiner zu M. 174—184, 124—129 Pf.  
Mecklenburger zu M. 184—193, 128 bis  
129 Pf. Amerikaner zu M. 176—182.  
Roggen ruhig. Angeboten Russischer zu M.  
136—140. Amerikaner zu M. 138—142,  
123—128 Pf. Mecklenburger zu M. 150 bis  
160.

Gerste fest. Angeboten Hollsteiner zu  
M. 160—170, Saale und Oesterreichische  
zu M. 170—190.

Safer fest. Mecklenburger zu M. 160  
bis 170, Böhmischer zu M. 145—160,  
Schwedischer und Russischer zu M. 135 bis  
155 angeboten.

Erbsen, Futter- zu M. 160—170, Koch-  
zu M. 190—235 offerirt.

Mais, rumänischer und ungarischer zu M.  
115—118, Amerikaner M. 120—124 ange-  
boten.

Rübsel per 100 Ko. inc. Fass in Markt,  
ruhig. Mai 58 1/2 Br., October 58 Br.

Petroleum befestigt. Regulirungspreis  
vom 8. bis 14. Mai 7.75, loco 7.80 bez-  
und Br., August-Dezbr. 8.25 Br. 8.15 G.